

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
Institut für Philosophie

**Studienordnung
für das Studium des studierten Faches Ethik/Philosophie
für das Lehramt an Förderschulen**

Vom 19. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
 - § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
 - § 3 Fachbezogene Studienziele
 - § 4 Vermittlungsformen
 - § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums
 - § 6 Leistungsnachweise
 - § 7 Zwischenprüfung
 - § 8 Erste Staatsprüfung
 - § 9 Studienfachberatung
 - § 10 Lehramtserweiterungsprüfung
 - § 11 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine

Vorschriften, das Studium für das studierte Fach Ethik/Philosophie im Lehramt an Förderschulen im Direkt- und Erweiterungsstudium.

Diese Studienordnung gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001.

Die Studienordnung gilt in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig für die mit dem Fach Ethik/Philosophie kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Die Immatrikulation für das erste Semester erfolgt zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters oder zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters. Das Studium des studierten Fachs Ethik/ Philosophie an Förderschulen umfasst 50 SWS im Grund- und Hauptstudium. Davon entfallen auf das Grundstudium 26 SWS und auf das Hauptstudium 24 SWS. Die Regelstudienzeit für den Studiengang Lehramt an Förderschulen beträgt einschließlich Prüfungszeit und Praktika gemäß LAPO I neun Semester.

§ 3

Fachbezogene Studienziele

Das Studium im studierten Fach Ethik/Philosophie an Förderschulen bereitet auf die Erste Staatsprüfung und auf die berufliche Tätigkeit vor. Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zur wissenschaftlichen Arbeit, zu kritischem Denken sowie zur verantwortlichen Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Fach Ethik/Philosophie an Förderschulen befähigen.

§ 4

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- **Vorlesungen** [VL]: Diese dienen in der Regel der übergreifenden Behandlung größerer Themenkomplexe, der Zusammenfassung von Einzelbereichen oder der Einordnung von Teilaspekten in eine Gesamtdarstellung.

- **Proseminare** [PS]: Diese dienen in der Regel der Einführung in die Problemstellungen eines Fachgebiets.
- **Hauptseminare** [HS]: Diese sollen dazu befähigen, die für die jeweilige Thematik charakteristischen Problemstellungen methodisch kontrolliert, selbständig und in kritischer Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsergebnissen zu bearbeiten.
- **Schulpraktika**: Für Studierende des Lehramtes an Förderschulen sind die Praktika durch § 114 der LAPO I und § 8 Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften geregelt.

§ 5

Inhalt und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.
- (2) Das **Grundstudium** soll in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Probleme einführen, so dass die methodische, begriffliche und systematische Verflechtung der verschiedenen Fachdisziplinen deutlich wird. Die Studierenden sollen im Grundstudium eine systematische Orientierung und Kriterien für verantwortliches Handeln erwerben, die erforderlich sind für ein erfolgreiches weiteres Studium und die spätere Tätigkeit im Lehrerberuf.
- (3) Das **Hauptstudium** dient der Erweiterung, Differenzierung und Spezialisierung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und fachdidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Das schließt die Fähigkeit ein, sich selbständig unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur in ein Gebiet der Ethik/Philosophie einzuarbeiten und relevante Aspekte im Unterricht umzusetzen.
- (4) Der religionstheoretische Teil des Studiums (10 SWS) bietet einen Überblick über Lehren der Weltreligionen einschließlich deren Ethiken. Er gliedert sich in einen theologischen Teil (6 SWS), in dem Kenntnisse des Christentums und Judentums vermittelt werden, und in einen religionswissenschaftlichen Teil (4 SWS), in dem exemplarisch Grundkenntnisse einer weiteren Weltreligion (Islam oder Buddhismus) vermittelt werden.

- (5) Der Nachweis der Teilnahme an Veranstaltungen, in denen kein Leistungsnachweis (s.u.) erworben wurde, erfolgt durch Eintrag im Belegbogen oder durch Erwerb eines Teilnahme­scheins. Die Anforderungen für den Erwerb eines Teilnahme­scheins (Protokoll, Referat o.ä.) legen die jeweiligen Seminarleiter fest.
- (6) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Den Abschluss des Lehramtsstudienganges bildet die Erste Staatsprüfung.
- (7) Das studierte Fach Ethik/Philosophie für Förderschulen setzt sich aus folgenden Gebieten zusammen:
1. Praktische Philosophie
 2. Theoretische Philosophie
 3. Geschichte der Philosophie
 4. Angewandte Ethik
 5. Religionswissenschaft
 6. Theologie
 7. Fachdidaktik Ethik/Philosophie

1. Aufbau des Grundstudiums

Pflichtveranstaltungen:

VL Einführung in die Philosophie	2 SWS
VL Einführung in die Praktische Philosophie	2 SWS
PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2 SWS
VL / PS Fachdidaktik Ethik/Philosophie	4 SWS
VL Theologie: Einführung in das Christentum	2 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen (PS oder VL) in den Gebieten:

Religionswissenschaft	4 SWS
Praktische Philosophie	4 SWS
Theoretische Philosophie	2 SWS
Geschichte der Philosophie	2 SWS
Angewandte Ethik	2 SWS

2. Aufbau des Hauptstudiums

Wahlpflichtveranstaltungen (HS oder VL) in den Gebieten:

Theoretische Philosophie	4 SWS
Praktische Philosophie	6 SWS
Geschichte der Philosophie	4 SWS

Fachdidaktik Ethik/Philosophie	4 SWS
Theologie	4 SWS
Angewandte Ethik	2 SWS

§ 6

Leistungsnachweise

- (1) Studienleistungen werden nachgewiesen in Form von Leistungsnachweisen aufgrund schriftlicher Arbeiten, die im Grundstudium ca. 10 bis 15 Seiten und im Hauptstudium mindestens 15 Seiten mit wissenschaftlichem Apparat umfassen. Das Verfahren für die Vergabe von Leistungsnachweisen ist zu Beginn jeder Lehrveranstaltung durch den Lehrenden bekannt zu geben.

- (2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel benotet. Nicht ausreichende Studienleistungen werden nicht bescheinigt.

§ 7 Zwischenprüfung

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im studierten Fach Ethik/ Philosophie an Förderschulen sind folgende 3 Leistungsnachweise:

- ein Leistungsnachweis Praktische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Theoretische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Geschichte der Philosophie oder Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

Die weiteren zu belegenden Veranstaltungen werden durch Eintragung im Belegbogen nachgewiesen. In zwei Seminarveranstaltungen sind Teilnahmebescheine zu erwerben.

- (2) Prüfungen

Die Zwischenprüfung erfolgt nach Abstimmung zwischen Prüfern und Kandidaten in drei von folgenden Gebieten:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Geschichte der Philosophie
- Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

und besteht aus einer dreistündigen Klausur zu einem Gebiet und einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer zu zwei weiteren Gebieten, die nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfung gewesen sind.

§ 8 **Erste Staatsprüfung**

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen sind folgende vier Leistungsnachweise:

- ein Leistungsnachweis Praktische Philosophie
- ein Leistungsnachweis aus einer weiteren philosophischen Disziplin
- ein Leistungsnachweis Angewandte Ethik
- ein Leistungsnachweis Fachdidaktik Ethik/Philosophie

Die weiteren zu belegenden Veranstaltungen werden durch Eintragung im Belegbogen nachgewiesen. In zwei Seminarveranstaltungen sind Teilnahmescheine zu erwerben.

Des Weiteren ist für Studierende, die als studiertes Fach ein Fach der Mittelschule gewählt haben, im Hauptstudium ein zweiwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum an einer Mittelschule zu absolvieren.

(2) Prüfungen

Die Erste Staatsprüfung besteht aus:

1. Der wissenschaftlichen Arbeit
Diese kann im Lehramt an Förderschulen nur in den sonderpädagogischen Fächern angefertigt werden.
2. Der schriftlichen Prüfung (Klausur von dreistündiger Dauer)
Die zu prüfenden Rahmenthemen werden spätestens vier Monate vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. In Ethik und Philosophie werden jeweils zwei Rahmenthemen festgelegt. Zu jedem Rahmenthema wird eine Aufgabe gestellt. Eine Aufgabe ist zu bearbeiten.
3. Den mündlichen Prüfungen zu
 - a) Themen der Ethik und Philosophie, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren
Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.
 - b) Themen der Fachdidaktik

- 31/28 -

Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten.

§ 9 Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die Studienfachberatung im Lehramtsstudiengang Ethik/Philosophie erfolgt am Institut für Philosophie durch einen Studienfachberater für das Lehramt Ethik/Philosophie. Die am Institut erfolgende Studienfachberatung unterstützt die Studierenden vor allem in Fragen der Studiengestaltung, sie berät über die fachspezifischen Inhalte und Anforderungen des studierten Fachs Ethik/Philosophie an Förderschulen.

§ 10 Lehramtserweiterungsprüfung

Ein Lehramtsstudium zur Erweiterungsprüfung mit vier Semestern Regelstudienzeit ist grundsätzlich möglich (LAPO I §§ 25 und 111). Der Beginn des Studiums ist das jeweilige Wintersemester. Grundlage dieses Lehramtsstudiengangs ist diese Studienordnung. Ein modifizierter Studienablaufplan ist mit dem Studienfachberater zu erstellen.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 12. Juni 2001 beschlossen.
- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. September 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/8-2) bestätigt.
Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 19. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor